zwischen der Yandalux Solar GmbH und Endabnehmer (Unternehmer und Verbraucher) für Verkauf und Montage von Solaranlagen, Version 3.0, Stand 26. Mai 2023



§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für die Lieferung und Errichtung von Solar-Anlagen und hiermit in Zusammenhang stehende Leistungen durch die Yandalux Solar GmbH an Endabnehmer (Unternehmen und Verbraucher), nachfolgend Käufer genannt. Alle Lieferungen und die damit im Zusammenhang stehenden Leistungen der Yandalux Solar GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (2) Einkaufs- oder sonstige allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsbestandteil. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn die Yandalux Solar GmbH ihnen nicht nochmals ausdrücklich widerspricht. Spätestens mit der Annahme des Angebots der die Yandalux Solar GmbH durch den Käufer gelten die AGB der Yandalux Solar GmbH als angenommen. Abweichende Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Yandalux Solar GmbH schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Yandalux Solar GmbH übermittelt dem Käufer auf Basis der Planungsdaten ein unverbindliches Angebot. Angebote der Yandalux Solar GmbH, gleich ob mündlich, schriftlich oder per E-Mail unterbreitet, sind nicht bindend und verpflichten die Yandalux Solar GmbH nicht zur Leistung. Sie sind als Aufforderung an den Käufer zu verstehen, der Yandalux Solar GmbH ein Vertragsangebot zu machen.
- (2) Mit der Bestellung der Leistung erklärt der Käufer verbindlich, den Vertrag schließen zu wollen. Die Yandalux Solar GmbH ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich, per E-Mail oder durch Begin der Erbringung der Leistung erklärt werden.
- (3) Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen und Lieferzeiten bzw. -fristen ist ausschließlich die Auftragsbestätigung der Yandalux Solar GmbH maßgebend.

§ 3 Errichtung von Solaranlagen / Montageleistung

- (1) Yandalux Solar GmbH bietet dem Käufer im Rahmen des Kaufvertrages auch die betriebsfertige Montage der Anlage an, sofern dies ausdrücklich vereinbart ist. Maßgeblich hierfür ist die Auftragsbestätigung der Yandalux Solar GmbH. Ist lediglich die Lieferung der Anlage und keine Montage vereinbart, schuldet die Yandalux Solar GmbH keine Prüfung von statischen und baulichen Voraussetzungen zur Errichtung/Montage der Anlage sowie sonstiger technischer Installationsvoraussetzungen und keine Prüfung ob bei der geplanten Installation ein ausreichender Überspannungsschutz und Brandschutz besteht, sofern sich dies nicht ausdrücklich aus der Auftragsbestätigung ergibt.
- (2) Voraussetzung für die betriebsfertige Montage einer Solaranlage durch die Yandalux Solar GmbH sind die statische und bauliche Eignung des jeweiligen Bauwerks bzw. Untergrundes, auf dem die Solaranlage errichtet werden soll. Die Herbeiführung dieser Eignung ist von der Yandalux Solar GmbH nicht geschuldet. Der Käufer sichert zu, dass sein Gebäude bzw. der Untergrund die erforderlichen Eignung aufweist. Er verpflichtet sich dazu, gegebenenfalls erforderliche fachliche und technische Überprüfungen und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Eignung durch eine fachlich hierzu geeignete Person rechtzeitig vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, um eine ordnungsgemäße Montage sicherzustellen. Darüber hinaus sichert der Käufer zu, dass das Gebäude, insbesondere das Dach, frei von Asbest und vergleichbar gefährlichen Stoffen ist. Bei begründetem Verdacht ist die Yandalux Solar GmbH berechtigt, von dem Käufer die Einholung eines entsprechenden Nachweises in Form eines Gutachtens zu verlangen. Die Kosten (einschließlich der Kosten etwaiger hierdurch verursachter Leistungsverzögerungen) trägt der Käufer, es sei denn, das Gutachten bestätigt den Verdacht nicht.
- (3) Die Prüfung und Ermittlung notwendiger statischer Daten zur Überprüfung der Eignung des jeweiligen Gebäudes oder Untergrundes ist nicht Bestandteil der von der Yandalux Solar GmbH zu erbringenden Leistungen. Die Yandalux Solar GmbH teilt dem Käufer das Flächengewicht der gesamten Anlage mit, und auf Wunsch auch alle weiteren, für die Berechnung der statischen Eignung erforderlichen Informationen, soweit diese der Yandalux Solar GmbH zugänglich sind und sich die Informationen auf Leistungen und Lieferungen der Yandalux Solar GmbH beziehen. Die Pflicht zur vollständigen Informationsbeschaffung obliegt dem Käufer. Kann die Yandalux Solar GmbH zusätzliche Informationen aus Gründen, die von ihr nicht zu vertreten sind, nicht oder nicht rechtzeitig beibringen, trägt der Käufer das daraus resultierende Risiko der Verzögerung oder Unmöglichkeit der Leistung.
- (4) Die Yandalux Solar GmbH ist berechtigt, die zur Durchführung des Kaufvertrages notwendigen Leistungen, insbesondere die Montage der Solaranlagen, auch durch Dritte vornehmen zu lassen.
- (5) Yandalux Solar GmbH behält sich vor, abweichend von den genannten Produkten technisch vergleichbare Komponenten zu liefern, sollte dies aus technischen Gründen oder aufgrund von aktuellen Verfügbarkeiten notwendig sein. Über eventuelle Ersatzlieferungen wird der Käufer informiert.

§ 4 Preise und Zahlung

- $\hbox{(1)} \quad \hbox{Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf unser im Vertrag genanntes Konto} \ zu \ erfolgen.$
- (2) Es gelten die Zahlungsbedingungen und -fristen in der Auftragsbestätigung. Sollte die Auftragsbestätigung keine Zahlungsbedingungen enthalten, ist der Kaufpreis mit Erhalt der Ware und Rechnungstellung fällig innerhalb von 14 Tagen. Ist auch die Montage geschuldet, sind 60% des Brutto-Kaufpreises bei Auftragserteilung fällig, 30% mit Erhalt der Ware, 10% nach Abnahme der Anlage.
- (3) Preise ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Sie verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, ab Werk, zuzüglich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportkosten sowie unverzollt (Ausland).
- (4) Grundlage sind die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise, basierend auf den zu dieser Zeit gültigen Kostenfaktoren. Sollten sich zwischen Vertragsabschluss und vereinbarter Lieferungs-/Leistungszeit diese Kostenfaktoren, insbesondere betreffend Material, Löhne, Energie, Abgaben, Frachtkosten usw., ändern, ist die Yandalux Solar GmbH berechtigt, eine entsprechende Preisänderung vorzunehmen. Die Yandalux Solar GmbH wird hierbei gestiegene und gesunkene Kosten insgesamt berücksichtigen und die Preisanpassung gegenüber dem Besteller in Textform bekanntgeben. Sobald sich das Entgelt um mehr als 10 % erhöht, ist der Besteller berechtigt, mit einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Anpassungsmitteilung, spätestens jedoch bis zum Beginn der vertraglich vereinbarten Leistungserbringung durch die Yandalux Solar GmbH, von dem Vertrag zurückzutreten.

§ 5 Lieferzeit

- (1) Die Lieferzeit der jeweiligen Anlage wird im Rahmen des jeweiligen Kaufvertrages vereinbart, maßgeblich hierfür ist die Auftragsbestätigung der Yandalux Solar GmbH. Die von Yandalux Solar GmbH angegebenen Lieferzeiten setzen die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (2) Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Yandalux Solar GmbH berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen.
- (3) Sofern die Nichteinhaltung vereinbarter Fristen auf höhere Gewalt oder sonstige von Yandalux Solar GmbH nicht zu vertretender Umstände zurückzuführen ist, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen bis zur Beseitigung des Umstands.
- (4) Alle Ereignisse und Umstände, deren Eintritt außerhalb des zumutbaren Einflussbereiches der Yandalux Solar GmbH liegen, die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht in zumutbarer Weise vorhersehbar sind und deren Auswirkungen nicht in zumutbarer Weise vermieden werden können, entbinden die Yandalux Solar GmbH für die Dauer der Störung und einer angemessenen Anlaufzeit im Umfang ihrer Auswirkungen von den vertraglichen Verpflichtungen. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich entsprechend. Dies gilt ebenfalls für die Vergütungs- bzw. Gegenleistungspflichten des Käufers. Die Yandalux Solar GmbH wird den Käufer unverzüglich über solche Ereignisse oder Umstände informieren. Die Yandalux Solar GmbH ist in diesen Fällen nicht verpflichtet, eine Ersatzbestellung vorzunehmen oder auf sonstige Weise für Ersatz der Leistung zu sorgen. Das Vorstehende gilt ebenfalls, soweit die Ereignisse und Umstände die Durchführung des betroffenen Geschäfts für die Yandalux Solar GmbH nachhaltig unwirtschaftlich machen oder soweit sie bei den Vorlieferanten der Yandalux Solar GmbH vorliegen.

zwischen der Yandalux Solar GmbH und Endabnehmer (Unternehmer und Verbraucher) für Verkauf und Montage von Solaranlagen, Version 3.0, Stand 26. Mai 2023



- (5) Bis zum Beweis des Gegenteils wird bei den folgenden Ereignissen bzw. Umständen vermutet, dass es sich um ein Ereignis bzw. Umstand im Sinne von Abs. (4) handelt: (i) Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Feindseligkeiten, Angriff, Handlungen ausländischer Feinde, umfangreiche militärische Mobilisierung; (ii) Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder sonstige Machtergreifung, Aufstand, Terrorakte, Sabotage oder Piraterie; (iii) Währungs- und Handelsbeschränkungen, (Teil-)Embargo, Sanktionen; (iv) rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Requisition, Verstaatlichung; (v) Pest, Epidemie, Pandemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis; (vi) Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energieversorgung; (vii) allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.
- (6) Dauern die Ereignisse bzw. Umstände im Sinne von Abs. (4) und (5) länger als 3 Monate oder ist im Einzelfall ein Festhalten am Vertrag auch vor Ablauf dieses Zeitraums bei Berücksichtigung der wechselseitigen Interessen für eine der Parteien nicht zumutbar, sind sowohl der Käufer als auch die Yandalux Solar GmbH unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen berechtigt, hinsichtlich der von der Störung betroffenen Liefermenge bzw. (Teil-)Leistung vom Vertrag zurückzutreten. Ein Recht zum Rücktritt vom gesamten Vertrag besteht lediglich dann, wenn die Yandalux Solar GmbH das Leistungshindernis zu vertreten hat und der Käufer kein Interesse an der erbrachten Teilleistung hat. Die Yandalux Solar GmbH wird den Käufer unverzüglich über solche Ereignisse oder Umstände informieren.
- (7) Wird die Anlage mit Montage gekauft, ist für den Fall, dass Asbest oder vergleichbar gefährliche Stoffe gefunden werden, die Yandalux Solar GmbH erst zur Lieferung und Montage verpflichtet, wenn diese gefährlichen Stoffe auf Kosten des Käufers beseitigt sind. Die Yandalux Solar GmbH ist hiervon unbenommen zur sofortigen Lieferung berechtigt und der Käufer in diesem Fall zur Entgegenahme der Ware verpflichtet. In einem solchen Fall verschiebt sich lediglich die Montage auf den Zeitpunkt nach Beseitigung der gefährlichen Stoffe durch den Käufer.
- (8) Kommt der Käufer seiner Verpflichtung zur Entgegenahme bestellter Ware nicht nach, so ist die Yandalux Solar GmbH berechtigt, die Ware nach eigener Wahl auf Kosten des Käufers zu versenden oder auf Kosten des Käufers einzulagern.

§ 6 Leistungsort und Gefahrtragung

- (1) Leistungsort bei Kaufverträgen ohne Montage- oder Liefervereinbarung ist der Geschäftssitz der Yandalux Solar GmbH. Auf Verlangen und Kosten des Käufers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist die Yandalux Solar GmbH berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen. Bei Kaufverträgen mit Montagevereinbarung ist Leistungsort der Ort, an dem die Montage der jeweiligen Solaranlage erfolgt.
- (2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht beim Verkauf ab Lager mit der Mitteilung über die Versandbereitschaft über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behält sich die Yandalux Solar GmbH das Eigentum an den verkauften Waren vor.
- (2) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat die Yandalux Solar GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen. Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises pfleglich zu behandeln . Er ist insbesondere verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Feuer-, Wasser- und Transportschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist die Yandalux Solar GmbH berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; die Yandalux Solar GmbH ist vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und sich den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, darf die Yandalux Solar GmbH diese Rechte nur geltend machen, wenn sie dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.
- (4) Der Käufer ist bis auf Widerruf gem. nachstehender lit. (c) befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.
 - a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei die Yandalux Solar GmbH als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt die Yandalux Solar GmbH Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.
 - (b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gem. vorstehendem Absatz zur Sicherheit an die Yandalux Solar GmbH ab. Die Yandalux Solar GmbH nimmt die Abtretung an. Die in Abs. (2) genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
 - (c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben der Yandalux Solar GmbH ermächtigt. Die Yandalux Solar GmbH verpflichten sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen der Yandalux Solar GmbH gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und die Yandalux Solar GmbH den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. Abs. (3) geltend macht. Ist dies aber der Fall, so kann die Yandalux Solar GmbH verlangen, dass der Käufer ihr die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem ist die Yandalux Solar GmbH in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.
 - (d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, wird die Yandalux Solar GmbH auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach ihrer Wahl freigeben.

§ 8 Widerrufsrecht, Widerrufsbelehrung, Muster-Widerrufsformular

(1) Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das die Yandalux Solar GmbH nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend informiert. In Absatz (2) findet sich ein Muster-Widerrufsformular.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Yandalux Solar GmbH, Schellerdamm 4, 21079 Hamburg, Telefon: +49 (0)40 882 15 95-50, Telefax: +49 (0)40 882 15 95-59, E-Mail: sales@yandalux.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax

zwischen der Yandalux Solar GmbH und Endabnehmer (Unternehmer und Verbraucher) für Verkauf und Montage von Solaranlagen, Version 3.0, Stand 26. Mai 2023



oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa 3.000,00 EUR geschätzt.

(Ende der Widerrufsbelehrung)

(2) Über das Muster-Widerrufsformular informiert die Yandalux Solar GmbH nach der gesetzlichen Regelung wie folgt:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An: Yandalux Solar GmbH, Schellerdamm 4, 21079 Hamburg, Telefon: +49 (0)40 882 15 95-50, Telefax: +49 (0)40 882 15 95-59, E-Mail: sales@yandalux.com
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum
- (*) Unzutreffendes streichen

(Ende des Muster-Widerrufsformulars)

§ 9 Gewährleistung

Für Mängel der Ware einschließlich des Fehlens zugesicherter Eigenschaften leistet die Yandalux Solar GmbH nach den folgenden Vorgaben Gewähr:

- (1) Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage/Installation oder mangelhafter Anleitungen) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verbrauchsgüterkauf (§§ 474 ff. BGB) und die Rechte des Käufers aus gesondert abgegebenen Garantien insbesondere seitens des Herstellers.
- (2) Grundlage für die M\u00e4ngelhaftung der Yandalux Solar GmbH ist vor allem die \u00fcber die Beschaffenheit und die vorausgesetzte Verwendung der Ware (einschlie\u00dflich Zubeh\u00för und Anleitungen) getroffene Vereinbarung. Als Beschaffenheit der Ware gilt grunds\u00e4tzlich nur die ausdr\u00fccklich vertraglich vereinbarte Beschaffenheit. \u00dcffentliche \u00e4\u00dcurrengen, Anpreisungen oder Werbeaussagen von der Yandalux Solar GmbH oder Dritter stellen weder Beschaffenheitsangaben noch eine nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung dar.
- (3) Die Yandalux Solar GmbH haftet grundsätzlich nicht für Mängel, die der Käufer bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB).
- (4) Handelt es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, setzen die Mängelansprüche des Käufers zudem voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Bei Baustoffen und anderen, zum Einbau oder sonstigen Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist der Yandalux Solar GmbH hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von 7 Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung der Yandalux Solar GmbH für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Bei einer zum Einbau, zur Anbringung oder Installation bestimmten Ware gilt dies auch dann, wenn der Mangel infolge der Verletzung einer dieser Pflichten erst nach der entsprechenden Verarbeitung offenbar wurde; in diesem Fall bestehen insbesondere keine Ansprüche des Käufers auf Ersatz entsprechender Kosten ("Aus- und Einbaukosten").
- (5) Die Nacherfüllungspflicht trifft die Yandalux Solar GmbH nicht, wenn diese aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist.
- (6) Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl des Käufers durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung neuer Ware (Nachlieferung). Dabei muss der Käufer der Yandalux Solar GmbH die Ware zum Zwecke der Nacherfüllung zur Verfügung stellen. Ferner muss der Käufer der Yandalux Solar GmbH eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gewähren. Der Käufer ist während der Nacherfüllung nicht berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Hat die Yandalux Solar GmbH die Nachbesserung zweimal vergeblich versucht, so gilt diese als fehlgeschlagen. Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten.

zwischen der Yandalux Solar GmbH und Endabnehmer (Unternehmer und Verbraucher) für Verkauf und Montage von Solaranlagen, Version 3.0, Stand 26. Mai 2023



- (7) Der Käufer kann Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels erst dann geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Für Schadensersatzansprüche gilt im Übrigen § 10.
- (8) Mängelansprüche bestehen nicht bei:
 - a) nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit,
 - b) bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit,
 - c) bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß,
 - d) sowie bei Schäden, die
 - nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Überstrom-/ Überspannungsoder Schäden infolge unzureichender Sicherung oder einer unzureichenden/ungeeigneten elektrischen Infrastruktur des Käufers,
 unzureichender Statik, ungeeigneten Betriebsmitteln, mangelhaften Bauarbeiten, ungeeignetem Baugrund,
 - nicht sachgemäßer Installation durch den Käufer selbst oder von ihm eingeschalteter Dritter,
 - nachträglicher Ergänzung oder Veränderung der gelieferten Installation, ohne vorausgegangene schriftliche Bestätigung durch Yandalux Solar GmbH.
 - fehlerhafte Wartung durch den Käufer selbst oder von ihm eingeschalteter Dritte,
 - infolge besonderer äußerer Einflüsse entstehen und von der Yandalux Solar GmbH nicht zu vertreten sind oder
 - auf eine unsachgemäße Nutzung oder die Missachtung der Herstellerangaben zurückzuführen sind.
- (9) Werden daher insbesondere vom Käufer oder von Dritten, die vom Käufer beauftragt wurden, unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen an den von uns gelieferten Waren vorgenommen, so bestehen für diese Eingriffe und daraus entstehende Folgen keine Gewährleistungs-/Mängelansprüche.
- (10) Die Geltendmachung von M\u00e4ngelrechten setzt voraus, dass die Typen- oder Seriennummer der Solarmodule und auch die Typenschilder der anderen Komponenten nicht ge\u00e4ndert, gel\u00f6scht, entfernt oder anderweitig unleserlich gemacht wurden. Anderenfalls beh\u00e4lt sich Yandalux das Recht vor, Ersatzleistungen abzulehnen.
- (11) Werden Mängel an der Montageleistung aufgrund des Aufbaus von Solaranlagen auf ein Dach geltend gemacht, kann die Yandalux Solar GmbH nach ihrer Wahl den Mangel beseitigen oder eine neue Anlage aufbauen. Die Yandalux Solar GmbH darf die Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Hat die Yandalux Solar GmbH den Mangel auch nach dem Ablauf einer zur Nacherfüllung bestimmten Frist nicht beseitigt, kann der Käufer den Mangel selbst beseitigen oder beseitigen lassen, oder die Vergütung der Montageleistung durch Erklärung gegenüber der Yandalux Solar GmbH mindern. Der Käufer hat im Falle einer Selbst- oder Ersatzvornahme das Recht, Ersatz der für die Beseitigung des Mangels erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Diese müssen jedoch in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung stehen.
- (12) Sachmängel-/Gewährleistungsansprüche verjähren im Fall der Montage auf bzw. an Gebäuden innerhalb von 5 Jahren, im Übrigen innerhalb von 2 Jahren, gerechnet ab Gefahrübergang. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

§ 10 Haftung und Haftungsbegrenzung

- (1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die Yandalux Solar GmbH bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Auf Schadensersatz haftet die Yandalux Solar GmbH gleich aus welchem Rechtsgrund im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbegrenzt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Yandalux Solar GmbH, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorafalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Yandalux Solar GmbH jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Die sich aus Ziffer Abs. (2) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Yandalux Solar GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.
- (4) Die sich aus Abs. (2) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde sowie für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (5) Die Haftung der Yandalux Solar GmbH ist ausgeschlossen, sofern Schäden zurückzuführen sind auf unsachgemäßen Gebrauch durch den Käufer, fehlende oder unzureichende Überstrom-/ Überspannungssicherungen oder Schäden durch eine unzureichende/ungeeignete elektrische Infrastruktur des Käufers oder auf unzureichende Brandschutzsicherung (sofern überhaupt geschuldet) nach Gefahrübergang, eigenmächtige Veränderungen an den Geräten durch den Käufer oder von ihm beauftragte Dritte, oder durch höhere Gewalt.

§ 11 Herstellerangaben / Produktgarantie der Hersteller

- (1) Die Yandalux Solar GmbH ist nicht selbst Hersteller der Solarmodule, Wechselrichter oder sonstiger Einzelkomponenten.
- (2) Soweit im Kaufvertrag auf Angaben der Hersteller verwiesen wird (vor allem Produktgarantie, Leistungsgarantie), wird klargestellt, dass damit keine eigenständige Vereinbarung zur Beschaffenheit durch die Yandalux Solar GmbH verbunden ist. Die Yandalux Solar GmbH gibt in diesem Zusammenhang auch keine eigenständige Garantieerklärung ab. Alle Angaben der Hersteller sind eigenständige Produkt- und Garantieaussagen der Hersteller.
- (3) Tritt Yandalux Solar GmbH eigenständig als Hersteller auf, gelten die Bestimmungen zur Mängelgewährleistung entsprechend.

§ 12 Vertraulichkeit / Datenschutz

Vertrauliche Daten werden von beiden Seiten vertraulich behandelt, personenbezogene Daten werden von der Yandalux Solar GmbH gemäß den Vorschriften des DSGVO verarbeitet.

§ 13 Gerichtsstand, anwendbares Recht

- (1) Falls der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der Yandalux Solar GmbH in Hamburg. Entsprechendes gilt, wenn der Käufer Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist. Die Yandalux Solar GmbH ist jedoch in diesen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
- (2) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Yandalux Solar GmbH und dem Käufer gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

§ 14 Salvatorische Klause

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine wirksame ersetzt werden, die der unwirksamen Regelung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Version 3.0, mit Stand vom 26. Mai 2023